Nr. 23. IV. Jahrgang.

Wittgensteiner Wochenblatt

Organ im Lenne-, Lahn-, Dill- und Ederthal.

Das Wochenblatt erscheint jeden Sonnabend und kostet vierteljährlich in der Expedition 50 Rpf. durch die Post bezogen 65 Rpf.; mit illustr. Unterhaltungsblatt in der Expedition 90 Rpf. durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Rpf.

Laasphe, Sonnabend den 7. Juni 1879.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 10 Rpf. berechnet. Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Zum 11. Juni 1879.

Zwar die glänzendsten Geschenke wird das hohe Jubelpaar.
Mild den Armen Hilfe spendend, zu des Tages Preis zurück;
Doch die Königin der Blumen bringt sie dennoch festlich dar,
Und auf liebliche Cyanen trifft des Kaisers Freudenblick;
Dicht umschlingt der grüne Lorbeer längst der Schläfe Edelweiß,
Siegeseichen, Friedenspalmen preisen seiner Thaten Glanz,
Und Vergißmeinnicht und Rosen prangen mit dem Ehrenpreis,
Heute überstrahlt sie alle hell der goldne Myrthenkranz.

Kaiser Wilhelm, ob im Kriege, ob in hehrem Menschenthum,
Allzeit Kämpfer, allzeit Sieger, Schutz und Rather allerwärts!
Längst erglänzt im hellsten Lichte Deines Lebens ew'ger Ruhm,
Und Dein Denkmal ist errichtet wahrlich dauernder als Erz!
Und in gleichem Strahlenkranze schwebt Augusta's edles Bild,
Wo das rothe Kreuz verkündet Rettung und Barmherzigkeit,
Wo es Arme zu erquicken, Darbende zu helfen gilt,
Wo zu trösten blasser Kummer und zu lindern ist das Leid.

An dem heut'gen Ehrentage preisen Fürsten sonder Zahl
Unsres Kaiserpaares Freundschaft, seines Lebens seltnes Glück,
Gold, Geschmeide und Brillanten glänzen in dem Königssaal,
Und der Kerzen Zauberschimmer ruft der Märchen Glanz zurück.
Aber heller glänzt's im Herzen unsrem Kaiser-Jubelpaar,
Freude ist es über seines Volkes Opferwilligkeit, —
Millionen bringen betend ihre Segenswünsche dar:
„Heil dem Kaiser! Heil der Kais'rin! Gott die Ehre alle Zeit!"

(Christoph Wild.)

Politische Rundschau.

Berlin, 1. Juni. Das Sperrgesetz ist in Kraft getreten, wenn auch zunächst nur für Eisen. Die wichtige Gesetzes-Verkündigung hat nach dem Reichsanzeiger folgenden Wortlaut:

Gesetz,
betreffend die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs.
Vom 30. Mai 1879.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, deutscher Kaiser, König von Preußen 2c.
verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§. 1. Die Eingangszölle von den in Nr. 6 a (Roheisen aller Art 2c.), 25 (Material- und Specerei-, auch Conditorwaaren und andere Konsumtibilien), sowie 29 (Petroleum) des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, vorgesehenen Gegenständen können durch Anordnung des Reichskanzlers in derjenigen Höhe in vorläufige Hebung gesetzt werden, welche der Reichstag bei der zweiten Lesung des Zolltarifgesetzes und des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Tabaks, genehmigt hat oder noch genehmigen wird.

§ 2. Die Anordnung (§ 1) ist in das Reichsgesetzblatt aufzunehmen und tritt sofort in Kraft. Die Anordnung erlischt, sobald die betreffenden Gesetzentwürfe (§ 1) als Gesetz in

Die

Tochter der Irrsinnigen.

Original-Erzählung
von
Wilhelm Koch.

(Fortsetzung.)

Auch fehlten die frischen, blühenden Wangen die uns bei den meisten Bräuten an den letzten Rosenschimmer der sinkenden Sonne erinnern.

Stolz tritt das verbrecherische Weib an dem Arm ihres Gatten in das Haus: Alwine hatte ihr Ziel erreicht, — was kümmerte die rücksichtslose Coquette das Bewußtsein, daß dieses Zieles wegen das Lebensglück einer andern Frau geknickt und schonungslos mit Füßen getreten worden? Wurde doch ihr teiumphirendes Lächeln nicht getrübt durch die Thränen und Verzweiflungsschreie, durch all' die bittern Qualen und schlaflosen Nächte der „Irrsinnigen", die nun ja „gestorben" war.

Gräfin Sophie war „todt", so hieß es und so besagten es die Traueranzeigen und der Todtenschein; Alwine konnte also in der Todten Rechte eintreten.

Die Gaffer entfernten sich allmälig, Jeder mit einer mehr oder minder schmeichelnden Kritik auf den Lippen. Drinnen im Hattung'schen Hause aber in dem prachtvollen Saale, saßen die Hochzeitsgäste, an der Spitze das „glückliche" Paar an der langgereihten Tafel beim festlichen Mahle; Toaste priesen das Glück des neuen Paares, gefällige Musik ergötzten die Ohern, und die Champangerpfropfen knallten lustig wieder die Decke des Saales.

* * *

Die Flitterwochen waren verrauscht und das nüchterne Alltagsleben in seine Rechte eingetreten. Waren die Glückwünsche am Hochzeitstage nun nicht aufrichtig gemeint gewesen oder welcher Umstand es sonst verschulden mochte, — Graf Felix fühlte sich nicht so glücklich als er gehofft. Alwine schien nicht geneigt, die Rolle der ersten, „todten" Frau in stiller Duldung und sanfter Ergebung weiter zu spielen; im Gegentheil war sie bald, recht bald als befehlende Herrin aufgetreten und in Folge dessen hatte es schon in den ersten Wochen nicht an heftigen und erquicklichen Ehestandsscenen gefehlt. Zuerst hatte der Graf mit Ruhe und Ernst ihr vorgehalten, daß ihr Betragen seinen Erwartungen nicht entspreche und einer Frau nicht würdig sei; später hatte er ihr mit schonungsloser Offenheit begreiflich gemacht, daß Alwine ihn und er nicht sie gesucht und die Heirath betrieben habe.

Die neue Gräfin war keine „romantische Schwärmerin und sentimentale Kopfhängerin," die „ihre mädchenhaften Grillen in's Eheleben übertrug", nein, sie war, wie Amanda stets ihrem Bruder eingeredet, „resolut", und zwar sehr „resolut," und suchte sofort das Regiment an sich zu reißen. Sie verbot ihrem Gemahl seine häufigen Besuche des Kasinos, sein Spiel und die sonstigen Passionen, die er bis jetzt seiner jungen Gattin nicht geopfert hatte, und wagte er es, Gegenvorstellungen zu machen, so wurde er von der „Gnädigen" in ziemlich ungnädiger Weise mit Klagen überschüttet, er vernachlässige sie, liebe sie nicht und sei ein herzloser Egoist. Alwine zitterte nicht vor ihm wie die sanfte Sophie, sie bat auch nicht um ein freundliches Wort, um ein Lächeln, nein, sie kannte besser ihre Stellung und führte mit so starker Hand das Ruder, daß nach dem ersten Monate schon das ganze Dienstpersonal gewechselt hatte. Sie beschäftigte sich auch nicht mit „plebejischen Stickereien und entwürdigenden Schneiderarbeiten", aber sie ritt täglich aus, besuchte Theater und Konzerte, gab feine Thees und Kränzchen, kurz, sie repräsentirte die Gräfin v. Hattung in so vortrefflicher Weise, daß es selbst ihrer Busenfreundin und Schwägerin Amanda fast zu toll wurde, indeß wagte diese es nur, heimlich zu klagen, da sie nicht laut ihre Meinung äußern durfte.

Ein Sonntagnachmittag — es waren acht Wochen seit dem großen Hochzeitstage verflossen, — sollte verhängnißvoll für das frische Eheglück des Paares werden. Alwine hatte von ihrem Gatten ein neues Reitpferd verlangt, zuerst hoffte sie ihren Wunsch mit Schmeicheleien erreichen zu können als diese fruchtlos blieben, schlug sie einen entschiedeneren Ton ein.

„Ich verlange es," rief sie, mit dem Fuße heftig auftretend, „ein neues Pferd gebührt mir, da ich mich des alten geradezu schämen muß."

„Du verlangst es, Alwine? Und wenn ich mich diesem kategorischen Imperativ ebenso widersetze wie Deinen Bitten? Deine unsinnigen Verschwendungen sind zügellos und horrend!"

„So? Deinen Liebhabereien und Leidenschaften opferst Du aber unbedenklich die größten Summen; nur wenn ich einen Wunsch äußere, dann soll geknickert werden."

„Deine Wünsche sind Thorheiten und unberechtigt. Hast Du Dich vielleicht deshalb um mich beworben, damit Du Deine kindischen Launen befriedigen, mich und das ganze Haus tyrannisiren kannst?

(Fortsetzung folgt.)

Kraft treten oder abgelehnt oder zurückgezogen werden, spätestens aber mit dem fünfzehnten Tage nach Schließung der gegenwärtigen Reichstagssession.

§ 3. Nach dem Erlöschen der Anordnung sind unverzüglich diejenigen Zollbeträge, welche auf Grund derselben von bis dahin gesetzlich zollfreien Gegenständen oder über den bis dahin gesetzlichen Zollsatz hinaus entrichtet oder zu Lasten des Zollschuldners angeschrieben sind, zu erstatten, beziehentlich wieder abzuschreiben, insoweit diese Beträge Gegenstände betreffen, welche nach der zur Zeit des Erlöschens der Anordnung geltenden Zollgesetzgebung zollfrei sind, oder insoweit sie nach höheren Zollsätzen berechnet sind, als die zur Zeit des Erlöschens der Anordnung bestehende Zollgesetzgebung festsetzt.

§ 4. Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 30. Mai 1879.

(L. S.) Wilhelm.

Otto Graf zu Stolberg.

Bekanntmachung,

betreffend die vorläufige Einführung eines Eingangszolls auf Roheisen aller Art ꝛc.

Vom 31. Mai 1879.

Nachdem der Reichstag bei der zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, den Eingangszoll von den in Nr. 6a des Zolltarif-Entwurfs genannten Gegenstände in folgender Weise genehmigt hat:

> Roheisen aller Art, Brucheisen und Abfälle aller Art von Eisen, soweit nicht unter Nr. 1*) genannt, 100 Klg. gleich 1 Mk.,

wird dieser Eingangszoll hiermit auf Grund des Gesetzes vom 30. Mai 1879, betreffend die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs (Reichs-Gesetzbl. S. 149) in vorläufige Hebung gesetzt.

Berlin, den 31. Mai 1879.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Otto Graf zu Stolberg.

*) Anmerkung.
Nach den bei der zweiten Lesung zu No. 1 des Tarifentwurfs gefaßten Beschlüssen des Reichstages sind
„Abfälle von der Eisenfabrikation, Hammerschlag, Eisenfeilspäne nnd von Eisenblech, verzinntem Weißblech und verzinktem“
zollfrei.

Die Secundärbahn Kölbe-Laasphe.

Fortsetzung und Schluß.

Ich möchte daher davon Abstand nehmen, diese Gemeinden, die ja bei der Repartition der vom Kreise zu bewilligenden Summe mit in Anspruch genommen werden, noch besonders heranzuziehen und halte es für angemessen, sich lediglich darauf zu beschränken, ihre Kraft in der Weise in Anspruch zu nehmen, daß ihnen die Erwerbung und Stellung des Grundeigenthums für eine bestimmte Taxe übertragen wird. Ich halte nämlich die Gemeinde für befähigt, das Grundeigenthum billiger zu acquiriren, als es der Kreis könnte. Die vorzunehmende Manipulation denke ich mir etwa so, daß der Kreis durch eine Commission Sachverständiger, sobald das zu erwerbende Terrain fest steht, dessen Werth ermitteln läßt, und dann der Gemeinde diese ermittelte Summe anbietet, damit diese dafür das Land käuflich erwirbt.

Bevor ich nun der Frage näher trete, wie der Kreis die von ihm zu beschaffenden 94,000 Mark aufbringen soll, muß ich mich kurz über die Art der Bahnausführung und deren demnächstigen Betrieb äußern.

Es soll eine Secundärbahn mit normaler Spurweite, d. h. mit einer Schienenlage, die den Uebergang von Wagen der Hauptbahn auf die Nebenbahn gestattet, gebaut und dabei so viel als möglich die vorhandene Chaussee als Bahnkörper benutzt werden. Die Schienen kommen auf die linke Seite der Chaussee, von hier aus betrachtet, zu liegen, und wird, um dies zu ermöglichen, die Chaussee durch eine kleine Abschüttung verbreitert.

Die Benutzung der Chaussee ist nicht möglich nach dem jetzt vorliegenden Plane — ob derselbe unabänderlich fest steht, entzieht sich meiner Beurtheilung — auf der Strecke Cölbe-Göttingen und in und bei Sterzhausen. Eine Aenderung des Planes, um eine weitere Benutzung der Chaussee zu ermöglichen, würde von sehr bedeutendem Einfluß auf die Grunderwerbskosten sein.

Der Ausgangspunkt der Bahn ist hier der Bahnhof Marburg, von wo der Betrieb der Bahn geleitet werden soll. In Cölbe, Göttingen, Goßfelden, Sterzhausen, Caldern, Kernbach, Brungershausen sollen Bahnhöfe für Güter- und Personenverkehr in der einfachen Weise, wie es bei Secundärbahnen üblich ist, angelegt werden.

Die Bahn wird daher für die durchschnittene Gegend ein vorzügliches Communicationsmittel werden, von mehr Bedeutung nnd Werth als eine durchgehende Hauptbahn, die an so vielen Stellen wie eine Secundärbahn nicht halten und an Haltestellen keinen Güterverkehr aufnehmen kann.

Diese Bemerkungen über den Bau der Bahn und deren Betrieb habe ich hier machen zu müssen geglaubt zur Begründung der Behauptung, daß die Bahn für die Stadt und den Kreis Marburg von nicht zu unterschätzender Bedeutung sei, und zur Rechtfertigung des Verlangens, aus Kreismitteln eine Aufwendung für das Zustandekommen der Bahn bewilligt zu erhalten. Daß es sich um das Zustandekommen der Bahn handelt, muß ich besonders hervorheben. Die im Eingange erwähnten Bedingungen nennt der Herr Minister ausdrücklich unerläßliche, und macht von ihrer Erfüllung unbedingt sein Eingehen auf den Bau abhängig.

Wenn der Kreis Marburg sich wider Erwarten ganz zurückziehen sollte, kommt die Bahn nicht zu Stande, weil ohne Betheiligung des Kreises Marburg nicht darauf zu rechnen ist, daß die Vertreter des Communalverbandes Cassel den von ihnen zu erbittenden Beitrag leisten werden und weil die übrigen an dem Zustandekommen der Bahn interessirten Corporationen, Kreis Biedenkopf und Kreis Wittgenstein selbst mit ihnen gewährten nahmhaften Subventionen der Communalstände nicht in der Lage sind, für Marburg ganz einzutreten.

Die Berechtigung der Regierung bei Erbauung von Secundärbahnen von den zunächst betheiligten Kreisen entsprechende Beihülfen und Opfer zu verlangen scheint mir unzweifelhaft und namentlich auch dadurch dringend geboten zu sein, weil ohne diese Inanspruchnahme der Kreise die Wünsche auf Erbauung von Localbahnen sich ins Maßlose steigern würden, und nur in dem Verlangen, daß die Nächstbetheiligten durch ein von ihnen zubringendes Opfer, ihr Interesse an der Bahn in greifbarer Weise bekunden, eine Schranke für unberechtigte Wünsche gefunden werden kann.

Das Seitens des Kreises Marburg zu bringende Opfer berechnet sich also auf 94,600 M. Grunderwerbskosten.

Treten wir nun der Frage, wie diese Summe beschafft werden könnte, näher, so möchte ich zuerst von dem Interesse sprechen, welches die communalständische Verwaltung hat, abgesehen noch von dem Interesse, welches auch sie im Allgemeinen daran nehmen muß, daß in ihrem Verbande eine Eisenbahn erbaut wird, die wenigstens für Theile des Bezirkes von Vortheil ist und die, da Vortheile des Theiles auch dem Ganzen mit zu Gute kommen, also im Allgemeinen Interesse wünschenswerth erscheint.

Durch die Herstellung der Bahn wird ohne Zweifel der Verkehr auf der jetzt frequenten Chaussee von Biedenkopf hierher zum Bahnhofe, welcher namentlich im Transport schwerer Güter besteht, und die Straße in außergewöhnlicher Weise abnutzt und außergewöhnliche Unterhaltungskosten verursacht, sich so beschränken, fast ganz aufhören, daß die Unterhaltung dieser Straße nicht mehr, eher weniger kosten wird, als die andern Straßenstrecken im Kreise.

Seither kostete der laufende Meter zu unterhalten auf der Strecke Marburg-Göttingen 1,35 M., von da bis zur Kreisgrenze Brungershausen 1,20 M., während die Straße nach Frankenberg pro laufenden Meter 0,9 bis 1,00 M. kostete. Nach Vollendung der Bahn würde die Unterhaltung sicher nicht mehr wie 0,9 bis 1,00 pro Meter kosten. Die Länge der in Rede stehenden Chaussee beträgt 19,000 Meter so daß bei einer Ersparniß von nur 25 Pf. pro Meter gerechnet, der communalständische Verband an Unterhaltungskosten 4750 M. jährlich sparen würde.

Wenn der Communallandtag des Bezirkes Cassel dem Kreise Marburg daher 60—70,000 Mark bewilligen wollte, so würde ihm nur an Zinsverlust zu 5 Proc. gerechnet — und dieser Satz wäre eigentlich um ein halb Proc. zu hoch —3000—3500 Mark ausmachen, so daß er immer noch um mehr wie 1000 Mark an Ausgabe sparte. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die Communalstände des Bezirkes in Erwägung dieser greifbaren Vortheile sich bereit finden lassen werden, einer von hier aus an sie gerichteten Bitte zu entsprechen und die genante Summe zu bewilligen, denn auch sie stehen unter dem Druck, den die Situation ausübt, daß ohne die Bewilligung des Zuschusses die Bahn nicht gebaut wird, und sie ohne die Bewilligung fernerhin die höheren Ausgaben für die Chausseeunterhaltung würden bestreiten müssen. Ich gebe mich dieser angenehmen Hoffnung um so eher hin, als die Communalstände von Wiesbaden mit einem sehr guten Beispiel vorangegangen sind und 75000 Mark bewilligt haben.

Seitens des Kreises Marburg würden falls der Communallandtag darauf einginge 60—70,000 Mk. zu verwilligen, etwa noch 30,000 Mk. zu beschaffen sein um die vorgesehenen 94,000 Mark Grunderwerbskosten zu zahlen.

Das Steuercapital des Greises Marburg, welches bei Erhebung von Gemeinde-Umlagen in Betracht kommen würde, beträgt 188,000 Mk. Wenn nun der Kreis zur Beschaffung von 30000 M. ein Darlehn aufnehme so könnte er dasselbe, wenn er nur 5 Proc. der Staatssteuern, also noch nicht eine halbe Monatssteuer erheben wollte, in vier Jahren wieder tilgen. Es betragen nämlich 5 Proc. von 188,000 M. — 94000 Mark und 4 mal 94000 gleich 37,600, welche Summe mehr wie ausreichend wäre um 30,000 Mk. zurückzuzahlen und zu verzinsen. Dieses Opfer dem Kreise Marburg zuzumuthen halte ich nicht für zu weit gehend. Ich gebe zwar gern zu, daß für diele Theile des Kreises die in Aussicht genommene Bahn ohne nennenswerthes Interesse ist. Allein für das Ganze ist die Bahn von Werth und Bedeutung, und wenn es gilt etwas zu schaffen und zu fördern, was für das Ganze von Werth darf im öffentlichen Leben der Einzelne nicht fragen, was es ihm persönlich nütze, sondern muß da in seinem Theile mithelfen, sonst kommt nichts zu Stande. So geht es im Leben der einzelnen Gemeinde, wenn die Bürger mit zu den Kosten von Institutionen herangezogen werden, die von ihnen persönlich nicht benutzt werden, so geht es im großen Staate, wo alle

gleichmäßig zur Unterhaltung und Gründung der verschiedensten Einrichtungen beitragen und so muß es auch im Kreise gehen, wenn der Kreis sich als lebensfähiger Körper beweisen soll.

Von diesem Grundsatz hat sich auch der Landtag des Bezirkes Wiesbaden leiten lassen, indem er den Kreis Biedenkopf, also für den Kreis, der ganz getrennt liegt vom sonstigen Bezirk, mit einer erheblichen Unterstützung bedachte, und hoffe ich auch, daß die Herren des hiesigen Kreistages in ähnlicher Weise verfahren und beschließen werden.

Eine militärische Skandal-Affaire.

Das Würzburger Militär-Bezirksgericht verhandelte am 23. d. M. gegen den Sekonde-Lieutenant Rudolph Frhr. Schenk von Geyern, die Sergeanten Klinger und Meder, sowie den Unterofficier Schleicher, sämmtlich von der 7. Compagnie des 14. Infanterie-Regiments, wegen einer großen Reihe von militärischen Verbrechen und Vergehen, des Mißbrauches der Dienstgewalt, begangen durch körperliche Mißhandlung von Untergebenen, resp. Verleitung hierzu. Die Anklage bezichtigt den Lieutenant von Geyern, während der Zeit vom 6. November v. J. bis 30. Januar 1879 nicht weniger als 66 Verbrechen und 2 Vergehen des Mißbrauchs der Dienstgewalt gegen seine Untergebenen begangen zu haben, während in einer großen Reihe von weiteren Fällen Mangels genügender Beweise das Strafverfahren eingestellt worden ist.

Der „Frankf. Ztg." entnehmen wir folgendes Nähere: Nach der Art und Weise der Mißhandlungen theilen sich die einzelnen Reate welche dem Lieutenant zur Last gelegt sind, in folgende Gruppen: 1) Während der Turn- und Gewehrübnngen in der Turnhalle ließ sich von Geyern beigehen, gegen eine Reihe von ungeschickten Rekruten in widerrechtlicher Weise seinen Säbel zu ziehen und denselben damit empfindliche, schmerzerregende Schläge auf die verschiedenen Körpertheile zu versetzen. 2) Ebendaselbst und bei den Exerzierstunden auf der Deutschherrnwiese und im Kasernenhofe veranlaßte der Hauptangeklagte die mitverwiesenen Unterofficiere, die Rekruten bei den Ohren zu nehmen und dieselben in schmerzerregender Weise zu reiben, bis sie über und über roth wurden. Sobald die Leute aus dem Civilstande zusahen, wurden die Delinquenten notirt und die Execution dann zu Hause im Kasernenhofe oder in den Zimmern vorgenommen. 3) Während der Winters bei der strengsten Kälte ließ v. Geyern eine Reihe von angeblich schmutzigen Gekruten nackt ausziehen und im Beisein der übrigen Mannschaft mittelst in kaltem Wasser getauchten Hadern, Schuhbürsten und grober Strohwische am bloßen Leibe und am Gesichte „schruppen", bis die Haut zerriß und das Blut zum Vorschein kam. 4) Bei seiner Abtheilung führte v. Geyern den Modus ein, daß die Rekruten einander auf Kommando mit Ohrfeigen bedienen mußten. Je mehr es katschte, desto lieber war es ihm, und wer nach seiner Ansicht nicht gehörig zuschlug, dem mußte der Geschlagene sofort auf Kommando eine noch viel kräftigere Ohrfeige zurückgeben. Dabei ging der Herr Lieutenant lachend auf und ab und freute sich, wenn recht tüchtig zugeschlagen wurde. Einmal ließ v. Geyern den Rekruten Hammer, welcher aus Furcht vor Strafe nicht um die Erlaubniß zum Austreten nachgesucht, sondern lieber seine Hosen verunreinigt hatte, durch zwei Kameraden bei den Ohren nehmen und zwischen der in zwei Gliedern mit Abständen von Mann zu Mann aufgestellten Kompagnie Spießruthen in der Weise laufen, daß jeder Mann dem Delinquenten einen kräftigen Schlag an den Kopf versetzen mußte. Wer nicht kräftig genug zuschlug, erhielt die Ohrfeige zurück. Hammer aber litt in Folge der erhaltenen Schläge einen stark geschwollenen Kopf und ist acht Tage ganz „dämisch" gewesen. 5) Die unmenschlichsten Mißhandlungen verübte von Geyern im Verein mit dem Sergeanten Klinger am 16. Januar d. J. in der Turnhalle an dem Gemeinen Matthäus Schotterer. Er ließ denselben nach beendigter Uebung und nachdem die Kompagnie bereits abmaschirt war, in der Halle zurück, um ihn auf barbarische Weise zu martern und zu schinden. Eine volle Stunde lang mußte der Aermste unausgesetzt über den Sprungkasten springen und im Laufschritte zur Absprungstelle zurücklaufen. Hierbei erhielt er von dem Lieutenant fortwährend Hiebe mit dem blanken Säbel und später Stöße mit der Säbelscheide in die inneren Seiten der Schenkel, auf den Rücken und die Füße. Sergeant Klinger aber schlug mit der Säbelkoppel nach ihm, so oft er konnte. Als Schotterer wegen zu großer Ermattung nicht mehr springen konnte, mußte er noch eine halbe Stunde lang mit voller Ausrüstung (vollgepacktem Tornister 2c.) in der Kniebeuge das Gewehr mit ausgestrecktem Arme hinaushalten, und als ihn bei dieser Gelegenheit die Kräfte verließen, erhielt er mit der Säbelscheide eine Menge schmerzhafter Hiebe auf die Füße, Kniee, Arme, Hände und andere Körpertheile, so daß sein Körper mit Striemen, Beulen, Flecken und „Knoppern" völlig bedeckt war. Ein Sergeant der 6. Kompagnie, welcher Zeuge dieser 2-stündigen Tortur war, sagte eidlich aus, daß der Boden der Halle Thränenspuren des armen Mißhandelten aufzuweisen habe. Andere Augenzeugen berichten, daß Schotterer schlimmer als ein Thier behandelt worden und schließlich kraftlos und todtenbleich zusammengebrochen sei. „Der Boden sei von seinen Thränen naß geworden." (Große Bewegung bei den Zuhörern, unter welchen sich auch der kommandirende General des 2. Armeekorps, Generallieutenant v. Orff, befindet.)

Das erlassene Urtheil lautete für den Sekondelieutenant Rudolph Schenk v. Geyern auf 2 Jahren Festung und Dienstentlassung, für den Sergeanten Klinger auf 2 Monate Gefängniß, für den Sergeanten Meder auf 4 Monate Gefängniß und für den Unteroffizier Schleicher auf 25 Tage Mittelarrest. Die Kosten werden dem Staatsärare überbürdet.

Der Fall würde mit der erfolgten Bestrafung, für das große Publikum nun erledigt sein können, wenn nicht ganz nebenbei noch eine weitere Thatsache festgestellt worden wäre, welche einen wunden, sehr wunden Punkt in unserm Militärleben berührt. Es hat sich nämlich ergeben, daß in 68 Fällen, die noch nicht den zehnten Theil aller vorgekommenen Mißhandlungen umfassen, in der Zeit vom 6. November bis 30. Januar 1879 — also während dreier Monate — täglich entsetzliche Mißhandlungen an Soldaten vorgekommen sind und daß Anzeigen darüber unterblieben, weil die Soldaten fürchteten, dann noch schlechter behandelt zu werden, ja, als nach bereits eingeleiteter Untersuchung die Kompagnie im Kasernenhofe antreten mußte und an Diejenigen, welche mißhandelt worden, die Aufforderung erging, sich zu melden, trat auch nicht ein Mann vor, weil ein Sergeant denjenigen, „welcher plaudern würde," mit den Worten gedroht hatte: Warte ich drille Euch."

In dieser gerichtlich konstatirten Furcht, sich über einen Vorgesetzten zu beschweren, liegt unseres Erachtens das wichtigste Moment der ganzen Verhandlung. Wir meinen, daß — mit Ausnahme der ultra.konservativen Zeitungen — jede Redaktion, von dieser Furcht erzählen könnte. Es gehört nicht zu den Seltenheiten, daß Berichte über militärische Ausschreitungen von Civilisten einlaufen, und daß bei den Recherchen die betreffenden Soldaten zwar die Richtigkeit der gemeldeten Thatsache bestätigen, aber gleichzeitig in ihrem eigenen Interesse darum bitten, lieber zu schweigen, als ihr Loos zu erschweren. Der Weg vom Feldwebel zum Regiments-Kommandeur ist weit und das Recht der Beschwerde über einen Vorgesetzten würde dem Soldaten in manchen Fällen schlecht bekommen. Wenn der Proceß Geyern etwas lehrt so sollte es dies sein, daß dem Soldaten die Ausübung dieses Rechtes der Beschwerde möglich gemacht werden müßte, in dem ihm absolute Sicherheit gegen jede ungerechte Maßregelung gewährleistet wird. Hoffen wir, daß man an zuständiger Stelle auch diese Seite des Schenk v. Geyern'schen Prozesses nicht übersehen wird.

Verschiedenes.

*** Laasphe. Zu Ehren des Herrn Postmeisters Pieper versammelte sich am 2. Pfingstfeiertage eine große Anzahl von Herren im Lokale des Herrn Schuppener. Herr Rector Schreff hob in seinem Toaste hervor, daß Herr Pieper während der 19 Jahre seines Hierseins es verstanden hatte, sich durch Gefälligkeit im Dienste und freundliches Entgegenkommen im gesellschaftlichen Verkehre die Liebe und Achtung seiner Mitbürger zu erwerben Daran knüpfte Redner den Wunsch, daß es dem Gefeierten in seinem zukünftigen Bestimmungsorte ebenso gut gehen und gefallen möge wie hier. In einem ferneren Toaste wurde der Wunsch ausgesprochen, daß sich das Verhältniß zu dem Nachfolger des Herrn Pieper, Herrn Bockisch, ebenso angenehm gestalten möge. Ein großer Theil der anwesenden Herren begleitete Herrn Pieper nach seiner Wohnung, wo ihm von einem Musikchore ein Ständchen dargebracht wurde. Am nächsten Abende brachte auch der Gesangverein Herrn Pieper eine Ovation dar.

Rom, 29. Mai. Nach hier eingegangenen Nachrichten ist der Aetna im Ausbruch begriffen. In Messina und Reggio haben sehr starke Steinregen stattgefunden. In Reggio war gestern ein Erdbeben.

— Den Säugling im Arme haltend, schlief in Kassel eine Mutter über dem Nähren desselben ein, als sie erwacht — hält sie eine Leiche im Arme. Das Kind war erstickt. Zur Warnung!

— Ein Bäuerlein aus Donaustauf hatte sich in der Stadt Regensburg einen Spitz gekauft und schlenderte etwas wackelnd, aber seelenvergnügt heimwärts. Da raschelt es in den Wurzeln unter einem Baum, es ist eine Natter, er fängt sie und betrachtet sie sich, es ist eine Kupfernatter. Er schiebt sie in das Loch zurück und bekommt einen Stich. Wart' Du L—, sagt er, wenn ich sterben muß, so sollst Du auch sterben, — Er packt sie, beißt ihr den Kopf ab und verschluckt ihn. Nach einigen Stunden war er todt.

— In Pößneck goß am 23. v. M. eine junge Frau, um das verlöschende Feuer im Ofen von Neuem anzufachen, Petroleum auf die glimmenden Kohlen, hierbei explodirt das noch in der Flasche befindliche Petroleum und ergießt sich über die Unglückliche, so daß die sofort über und über in hellen Flammen steht. Obgleich helfende Hände alsbald herbeieilten, brannten ihr doch die Kleider vom Leibe und sie erlitt dabei solch entsetzliche Brandwunden, namentlich am ganzen vorderen Körper, daß sie noch am Abend desselben Tags ihren Leiden erlegen ist.

Bielefeld, 2. Juni. Gestern Mittag wurde die Nähmaschinenfabrik von Bär u. Rempel ein Raub der Flammen. Das Feuer scheint in der Lackirkammer entstanden zu sein.

Marktbericht.

Herborn, (an der Köln-Gießener Eisenbahn), den 19. Mai 1879. Auf den heutigen hiesigen Markt wurden gebracht: 132 Ochsen, 221 Kühe u. Rinder, 1251 Schweine. Der nächste Markt ist am Montag, den 9. Juni l. Js.

Saladin=Caffee.

Von Herrn P. Schwing in Barmen wurde mir der Alleinverkauf des von demselben erfundenen und unter Patentschutz stehenden Saladin=Caffee's für die Kreise Siegen, Olpe, Meschede, Wittgenstein und Altenkirchen übertragen und halte ich mich zu Lieferungen bestens empfohlen.

Dieser Caffee welcher an Geschmack dem des guten Caffee gleich kommt, ist seines nahrhaften Gehaltes wegen vom wissenschaftlichen Standpunkte aus als Genußmittel empfohlen worden.

Das Pfund dieses gebrannten Caffees kostet 30 Pf.

Wiederverkäufer erhalten entsprechenden Rabatt

Siegen, den 10. Mai 1879.

H. Beulke.

Eine schöne Auswahl

Herrn- und Damen=

Sonnen-Schirmen

halte ich stets auf Lager und zu den billigsten Preisen bestens empfohlen.

Laasphe. **Friedrich Lock.**

Stünzellooſe

à Stück 30 Pf.

sind zu haben bei **Ernst Schmidt** in Laasphe. Dieselben werden auch nach auswärts versandt und kann der Betrag nebst Porto (bis zu 8 Loose 10 Pf.) in Briefmarken eingesandt werden.

Ausverkauf.

Wegen Aufgabe meines Manufacturwaaren=Lagers verkaufe ich folgende Artikel zu **bedeutend herabgesetzten Preisen** aus:

Schwarze Tuche, Tricots und Satin, Winter= und Sommer=Burkins, halbwollene und baumwollene Hosenstoffe, Lamas, Orleans, Ripse, Grosgrain, Cachemir, Tibet, Lasting, Blaudruck, Siamosen, deutsche und französische Cattune, Mull, baumwollener und wollener Biber, Flanell, Shirting, Leinen in blau, grün und weiß Gardinenstoffe, Futtersachen, Bettzeuge, leinene Handtücher und Servietten, baumwollene Bettdecken, Cachemir=Tischdecken, Wachstuche, wollene und baumwollene Unterhosen, wollene Jacken, fertige Arbeiter=Anzüge, seidene, halbseidene und wollene Tücher, Concert=Shawls von Wolle und Eiswolle, weißleinene und bunte baumwollene Taschentücher, seidene Slipse und Binden, baumwollene Socken, Strümpfe und Beinlängen seidene, halbseidene und baumwollene Damenhandschuhe, Herren= und Damen=Glacéehandschuhe, Chemisettes, Krägen, Manschetten, Spitzen, Bänder, Corsetts, Stickereien, bestehend in angefangenen und dessinfertigen Pantoffeln und Hosenträgern, baumwollene und wollene Strickgarne, Filzschuhe, Damenstiefelchen von Roß= und Kalbleder, kalblederne ꝛc. Herrenstiefel, Gummischuhe, Sonn= und Regenschirme.

Laasphe. **Ph. Lud. Schuppert.**

Stollwerck'sche Brustbonbons

à Paquet 50 Pfg.

Die außerordentliche Verbreitung dieses Hausmittels hat eine ebenso große Zahl ähnlicher Präparate als Nachahmer hervorgerufen, welche sich nicht entblöden, Verpackung, Farbe und Etikette in täuschendster Weise herzustellen. Die Paquete des ächten Stollwerck'schen Fabrikates tragen den vollen Namen des Fabrikanten und kennzeichnen sich die Verkaufsstellen durch ausgelegte Firmen=Schilder.

Kupferne

Wasch- und Kaffee-Kessel

empfiehlt zu äußerst billigen Preisen

Laasphe. **Friedr. Schmidt,**

Schlossermeister.

Auch wird altes Kupfer in Tausch angenommen.

Alle Sorten **Gußwaaren**, als: Schornsteindeckel, Dachfenster, Gußsteine, Heerde 2—3 Löcher hintereinander, sowie Kochmaschinen in jeder Größe, Holz= und Steinkohlenöfen von jeder Sorte, Kuhkrippen, Kuchenformen, Kroppen von den kleinsten bis zu den größten, Bräter mit und ohne Ring, Brattiegel, Bügel= und Waffeleisen nebst allen Sorten Einsatzringe u. s. w. empfiehlt zu Fabrikpreisen **Friedr. Schmidt,**

Laasphe. Schlossermeister.

Auch wird altes Eisen in Tausch angenommen.

Den geehrten Bewohnern Laasphe und Umgegend die ergebene Anzeige daß ich mich hier als

Maler, Anstreicher, Glaser u. Tapezierer

niedergelassen habe und wohne bei Fräulein Conradi.

Es wird mein Bestreben sein recht prompte, relle und gute Arbeit zu liefern.

Laasphe, den 15. Mai 1879.

Franz Kamp,

Maler und Anstreicher.

Zur Feier der goldenen Hochzeit unseres Kaisers und unserer Kaiserin finden Mittwoch, den 11. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr im Saale des Herrn Fischer

Gesang- Vorträge

statt, ausgeführt von den Zöglingen der hiesigen Königlichen Präparanten Anstalt. Das Eintrittsgeld 30 Pf. à Person, ist zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmt. Es laden ein

Schreff. Walter.

Eine Unkraut=Auslese=Maschine

soll am Tage des landwirthschaftlichen Festes auf dem Stünzel am 18. d. M. durch den landwirthschaftlichen Verein verlooſt werden.

Loose zum Preise von 1 Mark sind bei dem Herrn A. Nilasch zu Berleburg und dem Unterzeichneten auch noch am Tage des Stünzelfestes soviel dann noch Vorrath vorhanden zu haben.

Laasphe, den 5. Juni 1879.

Namens der Verloosungs=Commmission,

Jonas.

Die

Wirthschaft

zum Hesselbacher Kriegerfest soll am

Sonntag, den 15. d. M. Nachmittags 4 Uhr,

in der Behausung des Unterzeichneten meistbietend verpachtet werden.

Das Fest findet am 29. ds. Mts. statt.

Der Vorsteher des Hesselbacher Krieger=Vereins.

Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.